

Beschlusszusammenfassung zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 21.07.2005

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2005/2006 mit Stellenplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2004 - 2008

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Aussprache einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2004 bis 2008.

3 Beratung über Gemeinschaftsveranstaltung der musikbetreibenden Vereine von Gossersweiler-Stein

3.1 Veranstalter

Der Gemeinderat beschloss einstimmig als Veranstalter für die Gemeinschaftsveranstaltung der musikbetreibenden Vereine von Gossersweiler-Stein aufzutreten.

3.2 Kosten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Erlass der Hallenmiete sowie sonstiger Unterhaltungskosten in der Berglandhalle für die Gemeinschaftsveranstaltung der musikbetreibenden Vereine von Gossersweiler-Stein.

4 Bebauungsplanverfahren "Im Seelig" 3. Änderung, 1. Teilaufhebung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

4. Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 06/014/IV/108/2005

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Im Seelig“ dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den Plan-Nr. 1452/2 und 1452/3, Gemarkung Stein, die geschlossene Bauweise festgesetzt wird.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

5 Beratung und Beschlussfassung über Straßenbezeichnung Kindergarten Gossersweiler-Stein

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die bisherige Straßenbezeichnung „Im Fink 25“ für den Kindergarten Gossersweiler-Stein beizubehalten

**6 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Ablösung von
Stellplatzverpflichtungen
Vorlage: 06/015/I/094/2005**

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Ablösung von
Stellplatzverpflichtungen.